

# Anmeldung OSC Reha-Sport

Osnabrücker Sportclub e. V.  
Hiärm-Gruppe-Str. 8  
49080 Osnabrück

Tel.: 0541-5805777- 25  
Fax: 0541-5805777- 32  
E-Mail: reha-aktivital@osnabruecker-sportclub.de  
www.aktivital.info

Gläubiger-ID: DE8ZZZ00000559832  
Konto bei der Sparkasse Osnabrück  
IBAN: DE04 2655 0105 0000 0349 42



Januar 2025

Hiermit melde ich mich im OSC Aktivital an:

Verordnung gültig bis

Nachname	Vorname		m/w/d <input type="checkbox"/>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="checkbox"/>	
Straße	Geburtsdatum	OSC - Mitglied		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
PLZ	Ort	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Ermäßigung (Nachweis muss beigefügt sein)	Rufnummer			
<input type="text"/>	<input type="text"/>			

Club-Card bereits vorhanden. Nr.:

**Club-Card Pfandgeld/pro Person 5,- €** (wird bei Rückgabe erstattet und dient als Nachweis Ihrer Aktivital-Mitgliedschaft)

Rehasport (mit gültiger Verordnung)		
Gastnutzer		0,-€
Reha Geräte*	Reha Kurse 6€	31,50€
Reha Kurse*		27,-€

Rehasport (ohne Verordnung)		
Rehasport (O-L-K)	Ein fester Kursplatz pro Woche	25,-€
Herzsport	Ein fester Kursplatz pro Woche	35,-€

Rehasport Kursgruppe: \_\_\_\_\_

Liegt eine ärztliche Verordnung vor, beauftragt der Teilnehmer den Verein Leistungen nach § 64 SGB IX zu erbringen. Der Verein wird ermächtigt, die Abrechnungen mit der Krankenkasse vorzunehmen. Mit der Vorlage einer ärztlichen Verordnung, für die eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse bestätigt wurde, ist der Teilnehmer berechtigt, den ermäßigten Beitrag in Anspruch zu nehmen. Die Verordnung muss die Teilnahme am Rehasport ermöglichen und der Teilnehmer muss regelmäßig am Übungsbetrieb (im Durchschnitt 2,5 x monatlich) teilnehmen. Wird eine Voraussetzung nicht erfüllt, kann keine Ermäßigung gewährt werden und der Beitrag erhöht sich um 10,-€

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,- € erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat. Der Austritt muss dem Verein schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum nächsten Monatsende.

**Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum des Vertragsabschlusses und der erste Monat wird anteilig berechnet.**

\*Der Vereinsbeitrag lt. Beitragsordnung ist bereits enthalten.

Mit.-Nr.:

**Die mir bekannte Beitragsordnung erkenne ich an. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich durch Banklastschrift entrichtet.**

Bemerkungen:

Osnabrück, den  **Unterschrift**

Die Kontodaten sind unbedingt vollständig auszufüllen, auch wenn die IBAN dem OSC bekannt ist.

**SEPA-Lastschriftmandat** (Die Mandatsreferenz wird mit der Aufnahmebestätigung mitgeteilt.) Ich ermächtige den Osnabrücker Sportclub e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom OSC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Kreditinstitut Name und BIC

IBAN DE

Osnabrück, den  **Unterschrift des Kontoinhabers**

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## BERATUNGSPROTOKOLL zur Teilnahme am Rehabilitationssport nach § 64 SGB IX

Es erfolgte eine Information zum Angebot des OSC e.V. als Leistungserbringer im Rehabilitationssport. Dabei wurden folgende Punkte angesprochen:

- (1) Tag, Zeit und Ort der Angebote bzw. des ausgewählten Angebotes.
- (2) Dauer einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten im Herzsport).
- (3) Größe der Gruppe (maximal 15 Teilnehmer, im Herzsport maximal 20 Teilnehmer).
- (4) Inhalt des Sportangebotes (Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, geeignete andere Sportarten sowie Entspannung).
- (5) Organisatorischer Rahmen (Qualifikation der Übungsleiter, ärztliche Betreuung des Vereins, ärztliche Überwachung im Herzsport).
- (6) Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen.
- (7) Eine Absicherung durch Defibrillator / Notfallkoffer im Herzsport wird gewährleistet.

Grundprinzipien der Teilnahme:

- (1) Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen.
- (2) Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis gemäß der gemeinsamen Erklärung zur regelmäßigen Teilnahme am Rehabilitationssport befürwortet.
- (3) Die Möglichkeit der Teilnahme endet für Nicht-Mitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.
- (4) Bei der Teilnahme als Gastnutzer im Verein wird eine reine Kassenleistung im Anspruch genommen.

Die gemeinsame Erklärung der Krankenkassen zur regelmäßigen Teilnahme am Rehabilitationssport habe ich zur Kenntnis genommen. Von diesem Protokoll wurde dem Versicherten eine Kopie ausgehändigt.

Unterschriften:

Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_

## Gemeinsame Erklärung zur regelmäßigen Teilnahme am Rehabilitationssport

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) und der Deutsche Behindertensportverband (DBS) sind sich einig, dass die Ziele des Rehabilitationssports im Sinne der Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 01.01.2011 nur bei einer regelmäßigen Teilnahme der Rehabilitations-sportler/innen zu erreichen sind. Die regelmäßige Teilnahme ist insbesondere Voraussetzung, um dem ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden und um gruppendynamische Prozesse in Gang zu setzen. Von daher ist eine regelmäßige Teilnahme besonders wichtig. Deshalb sollten Unterbrechungen nur auf begründete Ausnahmefälle begrenzt bleiben (z.B. Urlaubsreisen, Krankenhaus-/Rehabilitationsklinikaufenthalt oder Arbeitsunfähigkeit). Bei nichtbegründeter Unterbrechung des Rehabilitationssports ist der Leistungserbringer berechtigt, den Rehabilitationssport abzubrechen und die bis dahin durchgeführten Leistungen abzurechnen. Dabei ist der Lebenshintergrund des Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronischer Erkrankung zu berücksichtigen, z.B. relevante ärztliche Diagnosen, Pflege von Angehörigen, Krankheit des Kindes usw. Bei Abbruch des Rehabilitationssports muss ein gesonderter Hinweis an den jeweiligen Rehabilitationsträger erfolgen, dass der Rehabilitationssport durch den Leistungserbringer beendet wurde. **Hinweis:** Die vorübergehende Schließung von Übungsstätten (z.B. Sporthallen, Bäder) führt weder zu einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme noch zu einer Verlängerung der Leistungsdauer.

<sup>1</sup> Im Rehabilitationssport wird hierunter insbesondere ein biopsychosozialer Ansatz verstanden. Dieser beschreibt die positiven Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit, das seelische Wohlbefinden und die soziale Beteiligung der Rehabilitations-sportler/innen.

### Informationsblatt für die Erhebung von personenbezogenen Daten

Der Verein erfasst:

- Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail, Geschlecht)
- Kontodaten bei Mitgliedern (IBAN)
- Vertragsdaten bei Mitgliedern (Beginn, Zahlungsbeginn, Monatsbeitrag)
- Zahlungsdaten und Buchungssätze für Mitgliedsbeiträge bei Mitgliedern
- Ruhemonate bei Mitgliedern
- Angaben aus den ärztlichen Verordnungen bei Mitgliedern und Gastnutzern (u.a. Kassen Nr., Versicherten Nr., Status, Verordnungszeitraum)
- Termine der besuchten Angebote
- Der Verein muss die Unterlagen nach Beendigung der Mitgliedschaft und/oder dem Ende der Verordnung 10 Jahre speichern.

Diese Angaben werden benötigt, um

- Mitgliedsbeiträge per Lastschrift einzuziehen und zu verbuchen
- Meldungen an die übergeordneten Verbände zur Mitgliederstruktur des Vereins zu erstellen
- vom Verein nach § 64 SGB X erbrachte Leistungen gegenüber den Krankenkassen bzw. deren Dienstleistern abzurechnen, dazu werden die in der VO erfassten Daten an die Krankenkassen weitergegeben
- Teilnahmebescheinigungen und Beitragszahlungen für Mitglieder des Vereins auszustellen
- Mitglieder des Vereins zu kontaktieren

Rechtsgrundlagen hierfür sind

- Die Satzung des Vereins bzw. der übergeordneten Verbände
- Rahmenvereinbarung über den Rehabilitationssport und das Funktionstraining vom 1. Januar 2011
- Das Vertragsverhältnis zwischen dem Verein und der VGS GmbH

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@mein.vgs.de](mailto:datenschutz@mein.vgs.de) oder 0700 03674636